



KOLBE GEOPHYSIK

▪ Messungen ▪ Gutachten ▪

Kolbe Geophysik UG
(haftungsbeschränkt)
Rennweg 55
90489 Nürnberg

Telefon: (0911) 53 73 77
Telefax: (0911) 53 73 76
mobil: 0160 / 902 902 02
email: kolbe-geophysik@arcor.de

Staatliches Bauamt Ansbach
Herrn Adrian Kneidl
Bischof-Meiser-Straße 11
91522 Ansbach

Datum : 23.04.2024

Auftrag-Nr. : 42m117

Adrian.Kneidl@stbaan.bayern.de

THW Feuchtwangen, Gepl. Ersatzbau
91555 Feuchtwangen, Banzenweiler 24
Hier: Luftbildauswertung und Archivrecherche

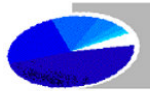
Sehr geehrter Herr Kneidl,

für den geplanten Ersatzneubau des THW Feuchtwangen-Banzenweiler, Fl.-St. 49, Gem. Banzenweiler, war gemäß Auftrag vom 19.03.2024 eine Gefährdungsabschätzung mittels Luftbildauswertung und Archivrecherche vorzunehmen. Das Ergebnis wird im folgenden dokumentiert.

Die Lage des Bauvorhabens kann dem nachfolgenden Plan¹⁾ entnommen werden.



Abb. 1: Geplantes Bauvorhaben THW Banzenweiler (Fl.-St. 49).



Vorliegende Berichte und Karten:

1. Vermessungsamt Ansbach: Katasterplan 1:1000, vom 12.11.2014,
2. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundesministerium für Verteidigung: Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR), vom September 2018.

Vorliegende Luftbilder:

Von dem Gebiet gibt es nur eine Überfliegung der USAF am 9. April 1945. Daraus wurde das folgende Bild ausgewertet:

Nr. 451651/3/4118, 1:10000, USAF vom 09.04.1945

Die Luftbildauswertungen sind somit auf diesen Zeitpunkt beschränkt, der kurz vor der Invasion der Bodentruppen liegt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine Anzeichen von Bombungen zu erkennen.

Von der RAF sind ebenfalls keine später aufgenommenen Luftbilder bekannt.

Banzenweiler und das dörfliche Umfeld am 09.04.1945:

Das nachfolgende Luftbild vom 09.04.1945 zeigt Banzenweiler, und den östlich davon liegenden Ort Leiperzell, sowie das Nord-Süd streichende Sulzachtal. Dazwischen ist die Bahnlinie Nördlingen-Dombühl (Hesselbergbahn) erkennbar.

Das Gebiet ist dünn besiedelt und besteht überwiegend aus landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern.

Auf dem Bildausschnitt sind keine Bombenteppiche erkennbar.

Es sind keine Flakstellungen erkennbar.

Insbesondere sind auch entlang des potentiellen Angriffszieles Eisenbahntrasse keine Auffälligkeiten vorhanden, die auf militärische Aktivitäten hinweisen. Auch die Straßen weisen keine Auffälligkeiten auf.

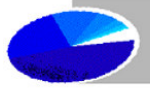
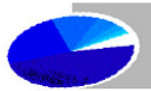


Abb. 2: Ausschnitt aus dem USAF Luftbild vom 09.04.1945 (Quelle: LA f. Vermessung), mit der Lage des Bauvorhabens (blaue Umrandung).



Der nachfolgende Ausschnitt zeigt die Ortslage Banzenweiler im Detail. Das THW-Grundstück wurde blau umrandet.

Das Grundstück bestand aus Ackerflächen. Das Gebäude am Ostrand besteht heute noch.

Der Verlauf des Bieberbaches ist bis heute unverändert.

An den umgebenden Gebäuden sind keine Hinweise auf Zerstörungen durch Kampfhandlungen erkennbar.

Es sind keine Auffälligkeiten und insbesondere keine Explosionskrater erkennbar.

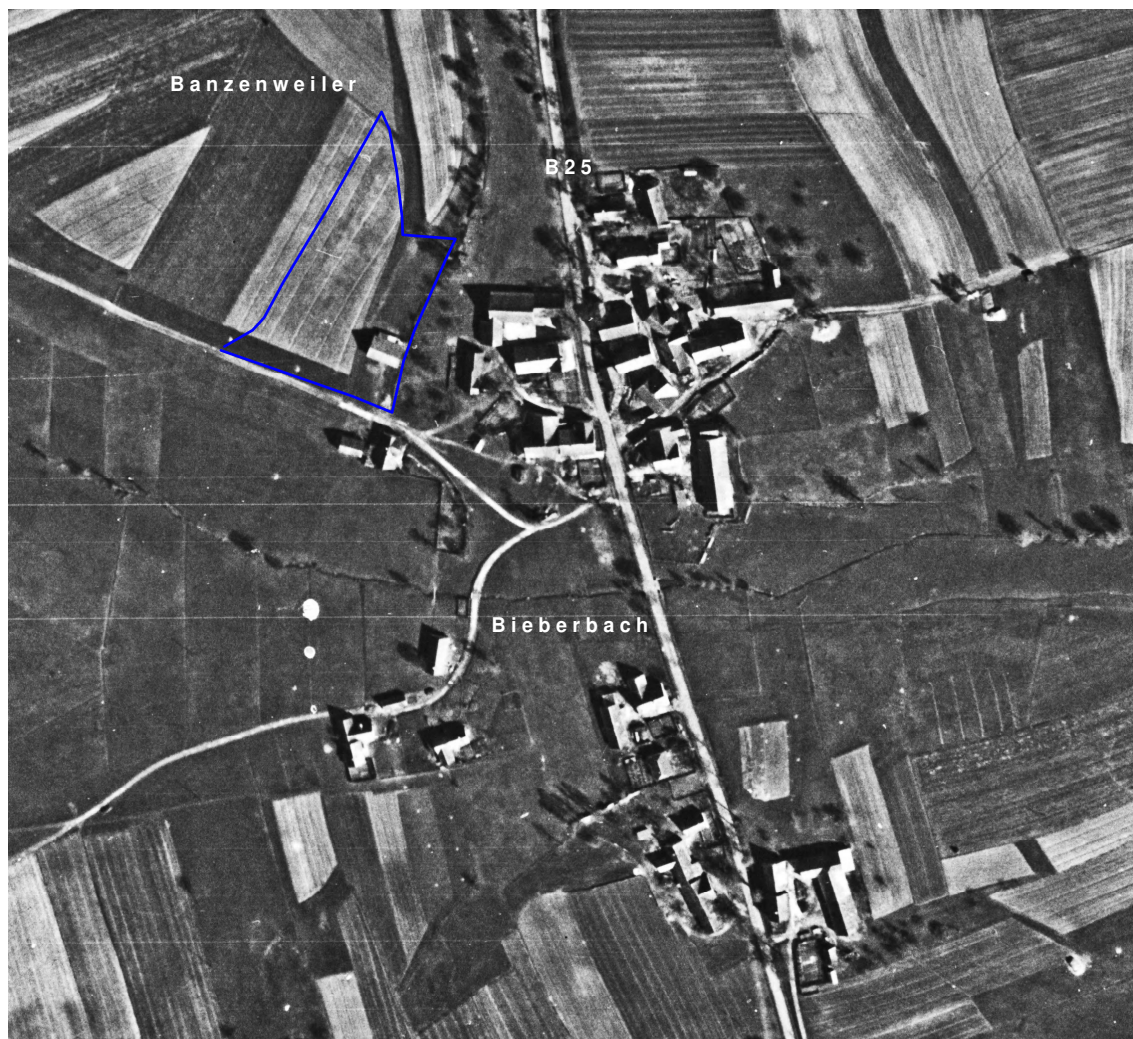
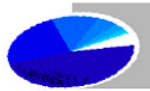


Abb. 3: Detailausschnitt Banzenweiler aus dem USAF Luftbild vom 09.04.1945 (Quelle: LA f. Vermessung).



Archivrecherche:

Ergänzend wurde eine Recherche im Gemeindearchiv vorgenommen.

Das Gemeindearchiv Banzenweiler befindet sich seit der Eingemeindung beim Stadtarchiv Feuchtwangen. Dort wurde am 25.03.2024 unter der Anleitung von Herrn Ebert Einsicht in die relevanten Akten aus der Kriegszeit genommen.

Liste der Kriegsgeschädigten (Archivaliennummer 412):

Es wurden 18 Personenschäden gemeldet (Kriegsschussverletzungen). Aus der Schadensliste sind keine Gebäudeschäden oder sonstige Sachschäden, die in Zusammenhang mit dem Krieg stehen, entnehmbar. Daraus ist zu schließen, dass Banzenweiler nicht Ziel von Luftangriffen war und durch Bodenkämpfe nicht geschädigt wurde.

Verzeichnis der Baubewilligungen (Archivaliennummer 602):

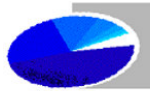
Im Zeitraum 1938 bis 1943 wurden nur private Bauanträge gestellt. Anschließend, zwischen 1942 bis 1945, kam bekanntermaßen jegliche Bautätigkeit zum Erliegen. Es ist zu folgern, dass keine Produktionsbetriebe (hier insbesondere keine Rüstungsbetriebe) in Banzenweiler gebaut wurden.

Gewerbesteuer (Archivaliennummer 924 c und d):

Die Gewerbesteuerliste ergibt Hinweise auf die Existenz lediglich zweier gegen Kriegsende bestehender Betriebe: Fränkisches Überlandwerk und Darlehenskasse Banzenweiler. Es sind keine Hinweise auf Rüstungsbetriebe vorhanden. Somit sind diese als Angriffsziele auszuschließen.

Im Mai erfolgte die schnelle Einnahme von Osten her durch die Amerikaner. Nach Angaben des Archivleiters Herr Ebert wurde der Ortsteil Banzenweiler bei Kriegsende ohne Kampfhandlungen an die Alliierten übergeben. Nennenswerte Kampfhandlungen in der unmittelbaren Nachbarschaft gab es demnach nur in den Ortsteilen Breitenau, sowie Seiderzell und Kühnhardt am Schlegel.

Desweiteren ist in der Gegend nur ein mündlich überlieferter Bombenfund bekannt. Er befindet sich im Wald von Vorderbreitenthann, ca. 3 km vom Bauvorhaben entfernt.



Zusammenfassung und Empfehlungen:

Luftangriffe

Bezüglich des Bauvorhabens THW in Feuchtwangen-Banzenweiler ist kein Anfangsverdacht bezüglich Bebombung gegeben (BFR KMR, Phase A). Hinweise auf Kampfmittel liegen im geplanten Baufeld und im erweiterten Sicherheitsbereich nicht vor.

Bodenkämpfe

Keine Hinweise auf Bodenkämpfe in Banzenweiler.

Militärische Einrichtungen

Keine Hinweise auf Stellungen und auf Truppenbewegungen in Banzenweiler.

Verkehrswege

Keine Hinweise auf militärische Angriffe in der Umgebung von Banzenweiler.

Insgesamt haben die Sichtung der auf Gemeindeebene vorhandenen Dokumente und die Luftbildauswertung keine Hinweise auf militärische Aktivitäten ergeben, sowie keine Hinweise auf Kriegsschäden. Auf weitergehende Archivrecherchen wurde daher verzichtet.

Einschränkungen der Aussage:

- Die Schlupflöcher von Bombenblindgängern oder Brandbomben (Verdachtspunkte), sind im Luftbild nicht sicher ortbar. Eventuell nicht explodierte Bomben sind daher mittels Luftbildauswertung i.a. nicht sicher nachweisbar.
- Nachträgliche Veränderungen, wie z. B. unbeabsichtigte Verlagerung von Blindgängern durch Erdumlagerungen u. a., sind hier ebenfalls nicht beurteilbar.

Falls eine Aussage zur konkreten Belastung des Bodens mit Bauhindernissen aus Eisen gewünscht wird, bleibt dies einer anschließenden Magnetfeldkartierung oder Bodenradaruntersuchung vorbehalten.

Zur Beantwortung von auftretenden Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kolbe Geophysik UG
Dipl.-Geophys. Benno Kolbe

Von: Herzog, Thomas (Landesbaudirektion)
Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2024 10:46
An: Münz, Arina (StBA Ansbach)
Cc: Kneidl, Adrian (StBA Ansbach)
Betreff: AW: 2024-06-20_THW-Bauprogramm_OV-Feuchtwangen-Banzenweiler
Anlagen: Phase_A_HZA_Selb_sign.pdf

Landesbaudirektion Bayern
Leitstelle BoGwS

Sehr geehrte Frau Münz,

leider hat es nun doch ein wenig länger gedauert, dafür aber mit einem positivem Ergebnis:

Anbei finden Sie das Gutachten Phase A zur Liegenschaft HZA Regensburg, Unterweißenbacher Weg, 95100 Selb.

Für Feuchtwangen bestätigt die Leitstelle des Bundes für KMR die Einstufung der Liegenschaft in die Kategorie 1 nach BFR KMR („Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf.“) mit folgender Aussage vom 08.07.2024:

1) THW Feuchtwangen

Auf den ersten Blick nicht befriedigend. Aber: mehr ist in diesem Fall tatsächlich nicht zu machen. Es gibt einfach keine weiteren Luftbilder – erst wieder ab 1953 und da sind auch keine Schäden auszumachen. Insofern kann luftbildsichtig nur eine Aussage bis kurz vor der Einnahme getroffen werden. Aber die Gebäude stehen alle nach dem Krieg noch, insofern kein Hinweis auf Beschädigung durch Abwurfmunition. Immerhin hat der Gutachter auch eine Archivrecherche vorgenommen und mit dem Archivleiter gesprochen. Auch daraus hat er keine Hinweise auf eine mögliche Kampfmittelbelastung gefunden. Ich bin noch auf vier bei Banzenweiler vermisste deutsche Soldaten gestoßen (http://www.denkmalprojekt.org/2022/feuchtwangen_chronik_lk-ansbach_wk2_by.html , unter „Bemerkungen“ suchen nach Banzenweiler), aber da keine weiteren Hinweise vorliegen ergeben sich daraus keine neuen Erkenntnisse. Es gibt keine Hinweise, insofern **Kategorie 1 nach BFR KMR**. Der Gutachter hat recht.

Was ich nicht ganz verstehe ist, wie der Gutachter die zusätzlichen Wasserflecken auf das Bild bekommen hat – das Bild ist eigentlich ganz in Ordnung:

Gutachter vs. Original:



Kampfmitteltechnische Maßnahmen müssen somit bei dem Bauprojekt nicht eingeplant werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Herzog
Dipl.-Geol.

Landesbaudirektion Bayern
Referat 53 – Leitstellen Ingenieurbau
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg

Telefon: +49 (911) 937766 247
Mobil (privat): +49 (176) 81341737
eFax: +49 (911) 937766 13247
E-Mail: thomas.herzog@lbd.bayern.de
Internet: www.lbd.bayern.de



Landesbaudirektion Bayern

Von: Münz, Arina (StBA Ansbach) <Arina.Muenz@stbaan.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. Juni 2024 15:47
An: Herzog, Thomas (Landesbaudirektion) <Thomas.Herzog@lbd.bayern.de>
Cc: Kneidl, Adrian (StBA Ansbach) <Adrian.Kneidl@stbaan.bayern.de>
Betreff: 2024-06-20_THW-Bauprogramm_OV-Feuchtwangen-Banzenweiler

Sehr geehrter Herr Herzog,

anbei wie soeben besprochen die vorliegende Luftbilddauswertung des THW Grundstückes in Feuchtwangen OT Banzenweiler. Aktuell erstellen wir gerade die EPU für einen Neubau der Liegenschaft im Rahmen des THW Bauprogramms.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Altes Schulgebäude aus den 50er&60 Jahren, ein kleines Wohnhaus sowie diverse Garagen und befestigte Flächen. Das Grundstück befindet sich bereits seit langem im Besitz der BlmA und wir seit mehreren Jahrzehnten durch das THW genützt.

Das Projekt wird, wenn es kommt, von einem Totalunternehmer durchgeführt. Aufgabe des Bauamtes ist im Zuge der EPU die Mehrkosten sowie die Kosten für die Baufeldfreimachung (ebenes Baufertiges Grundstück) zu ermitteln, sowie eventuell vorhandene Risiken bzw. Risikokosten (Schadstoffe, Naturschutz, Baurecht und Kampfmittel). Die Baufeldfreimachung/ die Erstellung des Baureifen Grundstückes ist dann ebenfalls Aufgabe der BdE.

Der zweiten Datei können Sie grob entnehmen um welche Fläche bzw. Aushubvolumen es sich handelt, auf der dritten befindet sich der Lageplan der aktuell vorgesehenen Gebäude.

Teilen Sie uns baldmöglichst mit, ob aus Sicht der NLBL bzw. aus ihrer Sicht die Erstellung eines Gutachtens Phase A gemäß BFR KMR für die Liegenschaft/ das Baufeld erforderlich ist.

Sollten Sie noch weitere Informationen von uns benötigen kommen Sie gerne auf mich zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Arina Münz

Staatliches Bauamt Ansbach

Telefon: +49 (981) 8905-2128

E-Mail: Arina.Muenz@stbaan.bayern.de

Internet: www.stbaan.bayern.de



Staatliches Bauamt
Ansbach

leben
bauen
bewegen